



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **85**

Legislatur 2008 - 2012

**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 23.3.2010

**Postulat SVP: Wahrung der Transparenz statt Behinderung der Meinungsbildung**

<b>Stellungnahme:</b>	An der Sitzung des Einwohnerrats vom 8.2.2010 reichte U.-P. Moos das Postulat "Wahrung der Transparenz statt Behinderung der Meinungsbildung"(s. S. 4) ein. Im Zusammenhang mit dem Direktüberweisungsbeschluss des Einwohnerratsbüros zum Geschäft "Gemeinsamer Werkhof Binningen – Bottmingen" verlangt der Postulant, dass direkt überwiesene Geschäfte an eine einwohnerrätliche Kommission auf der kommunalen Webseite aufgeschaltet (und damit publik gemacht werden) und dass rückwirkend per 1.1.2009 alle dem Einwohnerrat zugestellten Geschäfte ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet werden.
<b>Antrag:</b>	Das Postulat wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

## 1. Ausgangslage

An der Einwohnerratsitzung vom 8.2.2010 reichte Urs-Peter Moos das Postulat "Wahrung der Transparenz statt Behinderung der Meinungsbildung" ein.

Der Postulant will den Gemeinderat beauftragen

- sicherzustellen, dass bei Direktüberweisungen die entsprechenden Dokumente auf der Webseite der Gemeinde Binningen publiziert werden und
- rückwirkend auf den 1.1.2009 die an den Einwohnerrat ausgehändigten Berichte auf der Webseite der Gemeinde Binningen zugänglich zu machen.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Allgemeines

Die Information und die Kommunikation des Gemeinderats und der Verwaltung sind an übergeordnete gesetzliche Vorgaben gebunden<sup>1</sup>. Daneben verpflichtet das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Binningen den Gemeinderat zu einer „transparenten Information des Einwohnerrates, der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit. Der Gemeinderat sorgt für eine einheitliche, frühzeitige Information über seine Planungen sowie seine Entscheide.“ Der Gemeinderat ist bestrebt, diesen Grundsätzen nachzuleben. Unterstellungen jeglicher Art, der Gemeinderat behindere die Meinungsbildung, weist er klar von sich.

Es versteht sich von selbst, dass dem Öffentlichkeitsprinzip auch gewisse Grenzen gesetzt sind, etwa dort, wo „die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigt würde“ (Art.7 Abs.1 Bst. b BGÖ).

In den vom Postulanten aufgeführten Fällen ist dies nicht der Fall, weshalb der Gemeinderat bereit ist, das Postulat zu erfüllen.

### 2.2 Direktüberweisungen

Für den Gemeinderat ist es selbstverständlich, dass sämtliche Geschäfte, also auch jene, welche mittels Beschluss durch das Einwohnerratsbüro direkt einer Kommission überwiesen werden, allen Mitgliedern des Einwohnerrats zugleich zugestellt werden. An dieser Praxis wird sich nichts ändern.

Die Aussage im Postulat, das Werkhof-Geschäft sei nur den Mitgliedern der BPK zugestellt worden, nicht hingegen dem Einwohnerrat als Gesamtbehörde, trifft nicht zu: Am 28.10.2009 wurde das besagte Geschäft mit Begleitschreiben allen Ratsmitgliedern per Post zugestellt.

Richtig ist die Feststellung, dass mit dem Versand an die Ratsmitglieder das Werkhof-Geschäft nicht auf der Webseite aufgeschaltet wurde. Die Aufschaltung erfolgte erst nachträglich im Januar 2010 unter den Traktanden der Sitzung vom Dezember 2009.

Um die interessierte Öffentlichkeit auch über Geschäfte zu informieren, die einer Kommission zur direkten Beratung überwiesen wurden, wird zukünftig auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik "Einwohnerrat" neu eine entsprechende Unterrubrik "Direktüberweisungen" eröffnet. In dieser wird auch ersichtlich gemacht, mit welchem Datum das Einwohnerratsbüro die Direktüberweisung beschlossen hat.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) vom 17. Dezember 2004 (SG 152.3) und dem sich in Überarbeitung befindlichen kantonalen Gesetz über die Information und Datenschutz

### **2.3 An den Einwohnerrat ausgehändigte Berichte**

In letzter Zeit wurden dem Einwohnerrat folgende Berichte zugestellt, ohne auf der Webseite aufgeschaltet zu sein:

- Bericht der Stiftung Alters- und Pflegeheime (APH) Binningen vom 24.9.2009 an den Einwohnerrat Binningen betreffend Beurteilung einer Aufstockung des geplanten APH Schlossacker;
- Arbeitsbericht aus der Baukommission Schlossacker der Stiftung APH Binningen vom 23.1.2010 zu Händen des Einwohnerrats;
- schriftliche Beantwortung der Anfrage FDP: Kooperation beim Zivilschutz (Gesch. Nr. 73, eingereicht am 26.10.2009).

Die beiden ersten Berichte (wie auch die kommenden Arbeitsberichte der Baukommission) sind neu auf der Homepage unter dem separaten Projekt-Banner "Schlossacker – Zentrum für Wohnen und Pflege" abgelegt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird unter dem entsprechenden Datum der Eingabe (in diesem Fall 26.10.2009) abgelegt.

**Postulat «Wahrung der Transparenz statt Behinderung der Meinungsbildung»**

Das Geschäft Nr. 62 «Gemeinsamer Werkhof Binningen-Bottmingen: Grundsatzentscheid und Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 315'000.--» wurde gemäss Beschluss des Büros des Einwohnerrates direkt, d.h. ohne vorher im Einwohnerrat traktandiert worden zu sein, an die Bau- und Planungskommission (BPK) überwiesen.

Die Gemeindeverwaltung stellte in der Folge den entsprechenden, an sich öffentlichen Bericht des Gemeinderates zu diesem Geschäft ausschliesslich den Mitgliedern der BPK in gedruckter Form zu. Die BPK beriet das Geschäft Nr. 62 erstmals am 12.11.2009.

**Den übrigen Mitgliedern des Einwohnerrates, aber auch der Öffentlichkeit wurde der Bericht des Gemeinderates bis heute vorenthalten.**

Ein vergleichbare Beobachtung konnte im Zusammenhang beim Bericht zum 4. Stockwerk beim Alters- und Pflegeheim Schlossacker gemacht werden. Der entsprechende Bericht wurde schliesslich Ende letztes Jahres endlich dem Einwohnerrat ausgehändigt, aber ebenfalls nur in gedruckter Form, und ohne dass der Bericht auf der Webseite der Gemeinde Binningen in der Rubrik Einwohnerrat/Sitzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden wäre.

Für das Funktionieren einer Demokratie ist von zentraler Bedeutung, dass öffentliche Dokumente von grosser Tragweite, wie die oben genannten, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Und zwar frühzeitig (rechtzeitig), so dass die unabhängige Meinungsbildung der übrigen Einwohnerräte resp. der Bevölkerung nicht behindert wird.

**Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass bei Direktüberweisungen die entsprechenden öffentlichen Dokumente (im Minimum der Bericht des Gemeinderates) auf der Webseite der Gemeinde Binningen in einer separaten Rubrik publiziert werden.**

**Der Gemeinderat wird zudem beauftragt, und zwar rückwirkend per 01.01.2009, die an den Einwohnerrat (Gesamteinwohnerrat) ausgehändigten Berichte jeweils auf der Webseite der Gemeinde Binningen in der Rubrik Einwohnerrat / Sitzungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.**

Binningen, den 05.02.2010

*Urs-Peter Moos*